

Interpellation Oliver Berger/Ursula Stöckli (FDP): Grad der Partizipation und Chancengerechtigkeit in den Quartierkommissionen

Der Gemeinderat wird daher höflich um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie kann die Demokratie in den Quartierkommissionen gestärkt und verhindert werden, dass es zu einer "Herrschaft von Wenigen" kommt?
2. Wie kann die Repräsentativität der Bevölkerung in den Quartierkommissionen erhöht werden?
3. Wie können sich (bisher nicht vertretene) Minderheitsmeinungen der Quartierbevölkerung besser Gehör verschaffen?
4. Wie können die Mitwirkungsmöglichkeiten der von Vorhaben betroffenen Bevölkerungsteile gestärkt und somit Betroffene zu Beteiligten gemacht werden?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass mehr Sach- statt Parteipolitik betrieben wird?
6. (Wie) wird die Effizienz und Wirkung der Quartierkommissionen geprüft?

Begründung

Quartierkommissionen dienen als Bindeglied zwischen Stadtbevölkerung und Stadtregierung. Gemäss Zweckartikel verfolgen sie in der Regel folgende Ziele

- Mitwirkung der Bevölkerung des entsprechenden Stadtteils
- Plattform für Meinungsbildung, namentlich auch Minderheitsmeinungen müssen zum Ausdruck kommen
- Konstruktiver Dialog und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern
- Wahrnehmung der eingeräumten Rechte (Petition, Einsprache etc.) Quartierkommissionen streben die Anerkennung als repräsentative Quartierkommission gemäss Artikel 88 dar.

Aktuelle Erfahrungen von Delegierten aus den Quartierkommissionen zeigen, dass die Zusammensetzung dieser Gremien derzeit eher parteipolitisch geprägt ist und wichtige Bevölkerungsteile nicht repräsentiert sind. Insbesondere Minderheitsmeinungen können sich damit zu wenig Gehör verschaffen. Oft werden die Quartierkommissionen von einigen wenigen Personen dominiert, was das wahre Bild oder die Meinung zu einem Vorhaben aus dem Quartier verfälscht. Diese Wahrnehmung hat sich in der letzten Zeit nach Beschlüssen zu verschiedenen Themen gezeigt (z.B. Farbsack-System, Reduktion der Stellplätze für den ruhenden Verkehr etc.). Auch sind teilweise die Mitwirkungsmöglichkeiten (Begehungen, Auflagen, Mitwirkungsfristen) zeitlich knapp oder ungünstig angelegt, dass nicht alle von den Vorhaben betroffenen Bevölkerungsteile (insbesondere Beruf stätige) gehörig partizipieren können. Es wird eher Partei- statt Sachpolitik betrieben?

Bern, 14. März 2024

Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Ursula Stöckli

Mitunterzeichnende: Florence Pärli Schmid, Tom Berger, Thomas Hofstetter, Simone Richner, Nik Eugster, Michael Hoekstra, Lionel Gaudy, Sibyl Eigenmann, Claudio Righetti, Maurice Lindgren, Salome Mathys, Bettina Jans-Troxler, Debora Alder-Gasser, Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Niklaus Mürner, Bernhard Hess, Daniel Michel, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

In den letzten paar Jahren wurden vom Stadtrat zahlreiche verschiedene politische Vorstösse zum Thema Partizipation eingereicht: Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GLP): Stadt der Beteiligung; Breitere Abstützung der Quartierkommissionen; Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO (Seraphine Iseli, GB/Timur Akçasayar, SP): Politische Mitwirkung der Stadtteile – das aktuelle Berner Modell der Quartierpartizipation jetzt den künftigen Anforderungen anpassen; Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten; 2023.SR.0193: Postulat Eva Gammenthaler/Tabea Rai (AL) – übernommen durch David Böhner (AL): Für ein Partizipatives Budget (PB) in der Stadt Bern; 2020.SR.000152: Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP/JF (Ingrid Kissling, SP/Claudine Esseiva, FDP): Die mit einer engeren Zusammenarbeit/Fusion verbundenen Chancen für eine digitale Verwaltung nutzen.

Der Gemeinderat bringt in seinen diversen Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Ausdruck, dass ihm eine möglichst breit abgestützte Vertretung der Bevölkerung in den Quartierorganisationen ein wichtiges Anliegen ist. Dies insbesondere, weil eine solche Repräsentativität eine zentrale Voraussetzung für die von den Quartierorganisationen erwünschten, konsolidierten, sorgfältig und breit abgestützten Rückmeldungen zu diversen Fragestellungen ist.

Im Rahmen der Fusionsverhandlungen zwischen Bern und Ostermundigen wurden grössere Reformen auf die Zeit nach der Fusion verschoben. Erste kurzfristige Optimierungsmassnahmen wurden aber bereits im Jahr 2023 umgesetzt. Als wichtigste Massnahme wurden die Subventionen für die Quartierorganisationen im Juni 2023 vom Stadtrat um Fr. 70 000.00 auf Fr. 400 000.00 pro Jahr erhöht (SRB 2023-268). Zudem beschloss der Gemeinderat die vorläufige Aussetzung der starren Vermögensbeschränkung, ein jährliches Treffen zwischen Gemeinderat und Quartierorganisationen sowie weitere punktuelle operative Massnahmen. Da die Fusion nicht zustande gekommen ist, wurde bereits dieses Jahr das grössere Reformprojekt, welches die Quartierkommissionen fit für die Zukunft machen und unter anderem auch die oben erwähnten politischen Forderungen aufnehmen und beantworten soll, an die Hand genommen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Quartierkommissionen aufgegleist.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das vor 40 Jahren gestartete Berner Modell der Quartierbeteiligung ein Erfolgsmodell ist. Es findet nicht nur in Fachkreisen der ganzen Schweiz viel Beachtung, sondern auch in der Berner Bevölkerung. Die Quartierkommissionen haben sich in den vergangenen Jahren auch für die Verwaltung als wichtige Partnerinnen für die Quartier- und Stadtentwicklung etabliert.

Der Gemeinderat sieht aber auch, dass das Modell angesichts der stetig steigenden Anforderungen an Grenzen stösst. Die privatrechtliche Vereinsstruktur hat sich insgesamt bewährt und wird auch heute von keiner der bestehenden Quartierorganisationen infrage gestellt. Dennoch ist sich der Gemeinderat bewusst, dass nicht alle Bevölkerungsschichten gleich gut für die Mitarbeit in einer quartierspezifischen Institution erreicht werden und auch nicht alle Interessierten über die notwendigen Ressourcen verfügen, um sich ehrenamtlich im Quartier beteiligen zu können. Im erwähnten Reformprojekt stehen unter anderem auch diese Fragestellungen im Zentrum.

Die Quartierorganisationen sind die offiziellen Ansprechpartnerinnen und Mitwirkungsorgane für den Gemeinderat und die Verwaltung bei Projekten und Vorhaben, die das jeweilige Quartier besonders betreffen. Zudem fördern sie das Zusammengehörigkeitsgefühl im Quartier. Die Bevölkerung der einzelnen Quartiere soll in das Quartierleben und in die Quartierarbeit einbezogen werden, wobei auf eine möglichst breite Vertretung aller Bevölkerungsschichten zu achten ist.

Zu Frage 1, 2 und 5:

Gemäss Reglement über die politischen Rechte (RPR) ist eine individuelle direkte Beteiligung der Bevölkerung in einer Quartierorganisation nicht möglich; der Beitritt zu Quartierorganisationen steht nur juristischen Personen mit einem quartierspezifischen Hintergrund, sprich allen Organisationen mit quartierspezifischer Zielsetzung, insbesondere Leisten und Quartiervereinen sowie Parteien, offen. Diese Organisationen wiederum bestimmen in eigener Kompetenz ihre Delegierten, die ihre Belange an den Anlässen der Quartierorganisation vertreten.

Quartierorganisationen müssen die Form eines gemeinnützigen, politisch und konfessionell neutralen Vereins aufweisen und die Mitwirkung der Quartierbevölkerung in Belangen, die nur ein Quartier oder ein Quartier mehr als andere betreffen, bezwecken.

Vereine setzen per se eine demokratische Organisationsform voraus. Die Mitgliederversammlung (Delegiertenversammlung) ist das oberste Organ des Vereins. Sie legt die Statuten fest, wählt den Vorstand und kann ihn abberufen. Entsprechend sind die Grundsätze der Demokratie in der Vereinsstruktur grundlegend verankert.

Was die politische Neutralität anbelangt, müssen die in den Quartierorganisationen vertretenen Parteien zwingend die Stimmenverteilung des Stadtrats mit mindestens 60 % widerspiegeln. Diese Verteilung wird auch im jährlich stattfindenden Controlling überprüft.

Die Quartierorganisationen haben sich während den Fusionsverhandlungen mit Ostermundigen klar für dieses privatrechtliche Vereins-Modell ausgesprochen. Den Quartierorganisationen geht es nicht um Partei-, sondern um Sachpolitik. Sie sind Ansprechstelle für die Anliegen aus der Bevölkerung. Die Delegiertenversammlungen sind öffentlich, wo alle ihre Meinung und Anliegen äussern können. Auch auf Seiten der Stadt Bern ist man bemüht, für Mitwirkungsverfahren angemessene und ausreichende Fristen zu setzen, wobei diese allerdings je nach Art der Geschäfte variieren können.

Zu Frage 3 und 4:

Diversität, Partizipation, Kommunikation sind neben den strukturellen und finanziellen Überlegungen die zentralen Punkte, welche im Rahmen des Reformprojekts aufgenommen und nach Möglichkeit den heutigen Gegebenheiten angepasst werden sollen.

Zwar können und sollen die Quartierorganisationen bereits heute zur Förderung des Kontakts und Austauschs von Informationen mit und unter der Quartierbevölkerung quartierbezogene Projekte und Aktivitäten durchführen oder unterstützen. Allerdings sind solche Massnahmen gemäss Artikel 91 Absatz 2 des Reglements über die politischen Rechte und Pflichten (RPR) beschränkt auf die von ihnen selber generierten Mittel und maximal zehn Prozent der jährlichen Subventionen. So soll verhindert werden, dass Quartierkommissionen finanzielle Mittel aus den jährlichen Subventionen anhäufen können. Damit wird aber auch der Spielraum der Quartierkommissionen für ebensolche Sensibilisierungs- und Partizipationsprojekte eingeschränkt.

Dieses Dilemma hat der Gemeinderat erkannt und im Rahmen des Optimierungsprojekts die Vermögenslimate vorübergehend, bis zum Abschluss des Reformprojekts, ausgesetzt, wobei letzteres unter Umständen auch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Folge haben wird.

Der interessierten Bevölkerung stehen durch die verschiedenen Quartiervereine und Leiste eine breite Anzahl an Möglichkeiten zur Partizipation zur Verfügung. Die Wirkungsfelder und Tätigkeitsfelder der einzelnen in den Stadtteilen tätigen Quartiervereine und Leiste sind nicht durch das Reglement respektive die Verordnung über die politischen Rechte (RPR/VPR) geregelt, sondern liegen

in der Kompetenz dieser Institutionen. Durch die Arbeit der Quartierorganisationen und deren Publikationsorgane (Website, Quartierzeitung, öffentliche Aushänge, Chats, digitalen Communities usw.) stehen den in den Quartieren tätigen Institutionen aber bereits heute mehrere Plattformen zur Verfügung, um ihre Arbeit und Organisationen bekannt zu machen und die Bevölkerung zur Mitarbeit zu animieren. Mit der vorübergehenden Aufhebung der Vermögenslimite haben die Quartierkommissionen zudem die Möglichkeit, vermehrt auch partizipative Anlässe zu organisieren und finanzieren.

Zu Frage 6:

Zwischen den Quartierkommissionen und der Stadtverwaltung gibt es diverse Kommunikationsgefässe wie die Bürositzungen mit den Geschäftsstellen, den zweimal jährlich stattfindenden Stadtteilgesprächen zwischen den Präsidien und den Generalsekretariaten sowie dem jährlichen Austausch zwischen den Präsidien der Quartierkommissionen und dem Gemeinderat. Nebst dem Informationsfluss bieten diese Gefässe auch die Möglichkeit, Bedürfnisse, Wünsche und Fragen zu thematisieren.

Im Rahmen des jährlichen Controllings wird zudem überprüft, ob die Rechte und Pflichten der Quartierkommissionen gemäss den gesetzlichen Grundlagen erfüllt wurden. Ist dies nicht der Fall, werden entsprechende Massnahmen ergriffen (Lösungssuche im Konsens, allenfalls Mahnungen und im äussersten Fall Subventionskürzungen).

Des Weiteren bestehen zahlreiche direkte Begegnungen und Austauschgefässe mit der betroffenen Bevölkerung im Rahmen der konkreten Arbeiten im Quartier. Sei dies beispielsweise im Rahmen von Planungsvorhaben, Verkehrsmassnahmen oder im Bereich des Veranstaltungsmanagements.

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat